

Marie Andeßner Stipendien für Dissertationen der Paris Lodron Universität Salzburg

Im Sinne der Umsetzung des Frauenförderplanes und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses wird je ein Jahresstipendium für zwei Dissertantinnen der Paris Lodron Universität Salzburg (PLUS) vergeben.

Zielgruppe

Zur Bewerbung eingeladen sind Dissertantinnen, die an der Paris Lodron Universität Salzburg für ein Doktoratsstudium inskribiert sind und deren Exposé von der Promotionskommission akzeptiert wurde. Das Förderprogramm ist offen für Bewerbungen aus allen Fächern.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes und unterschriebenes Deckblatt
- Antrags-/Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnisse von Diplom- bzw. Masterstudium (bzw. äquivalente Nachweise)
- Bestätigung der Meldung der Dissertation und der Fortsetzung des Studiums
- Stellungnahme d. Betreuungsperson: Betreuungsvereinbarung, qualitative Beurteilung des Dissertationsprojektes
- Speziell für Naturwissenschaftlerinnen: Kurzbeschreibung der Organisationseinheit (Fachbereich/Abteilung/Arbeitsgruppe), an der die Dissertation geschrieben wird; Arbeitsplatzbestätigung (d.h. Bestätigung der Möglichkeit, Räume und Ressourcen etc. der Organisationseinheit zu nutzen)
- Darstellung des Dissertationsvorhabens (ca. 10 Seiten, Inhalt: Arbeitstitel, Angaben zur Fragestellung, vorläufiges Inhaltsverzeichnis, theoretische Einbettung, methodische Ansätze, Arbeitsschritte und Zeitplan, Auswahlbibliografie)
- Ggf. bereits vorliegende Publikationen

Einreichungen sind bis zum 15.03.2024 möglich.

Anträge sind in digitaler Form an die Abteilung FGDD (gendup – Koordinationsstelle für Karriereförderung und Diversität) der PLUS zu übermitteln (gendup@plus.ac.at).

Die Zuerkennung erfolgt bis zum 30.06.2024 durch das Rektorat. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury, bestehend aus Wissenschaftler*innen aller Fakultäten, entscheidet über die zu fördernden Einreichungen.

Die fristgerecht eingetroffenen Anträge werden von der Jury auf ihre formale Richtigkeit geprüft. Anträge, die den Anforderungskriterien nicht entsprechen, werden aus dem Auswahlverfahren ausgeschieden.

Dauer und Höhe

12 Monate. Das Stipendium ist ohne Unterbrechungen durchgängig in Anspruch zu nehmen. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Der einmal erfolgte Bezug des Stipendiums schließt die Stipendiatin von weiteren Bewerbungen um das Marie Andeßner Dissertationsstipendium aus. Die Höhe eines Stipendiums beträgt insgesamt €23.600,00. Die Auszahlung erfolgt in 12 gleichen Teilbeträgen.

Sonstige Bedingungen

Drittmittel

Weitere, im Umfeld des beantragten Dissertationsstipendiums liegende finanzielle Zuwendungen von anderen FörderungsträgerInnen (z. B. Ministerien, EU, OenB, FWF) sind bei der Antragstellung anzugeben (FörderungsträgerIn, Dauer, Höhe, Art der Förderung).

Bedingungen für den Stipendienbezug

Mit der Zuerkennung des Stipendiums wird kein Dienstverhältnis zur Universität, auch kein Werkvertrag oder ein freies Dienstverhältnis begründet. Die Stipendiatin hat eigenverantwortlich für eine Kranken- und Unfallversicherung sowie für eine etwaige Pensionsversicherung zu sorgen und alle aus dem Stipendium resultierenden sozial- und steuerrechtlichen Abgaben selbst zu tragen.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet die Empfängerin, ihre Arbeitskraft auf ihr Forschungsvorhaben zu konzentrieren und sich hauptsächlich ihrer wissenschaftlichen Arbeit zu widmen.

Die allgemeinen Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gelten bereits in der Antragsphase und selbstverständlich auch für die Dauer des Dissertationsprojektes. Die Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis werden dafür sinngemäß angewendet.

Die Stipendiatin verpflichtet sich, die für ihr Dissertationsprojekt gültigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten und allenfalls erforderliche Genehmigungen (z. B. Ethikkommission) einzuholen.

Widmungsgemäße Verwendung

Die Antragstellerin bestätigt durch die Unterfertigung des Deckformulars die Richtigkeit ihrer Angaben und sie nimmt zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben sowie zweckwidriger Verwendung der Förderungsmittel die Haftung ausschließlich die Förderungsempfängerin trifft. Bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Stipendiums bzw. Verletzung der Stipendienbedingungen hat die Stipendiatin den vollen Förderbetrag zurückzuzahlen.

Nach Ablauf des Stipendiums ist innerhalb eines Monats an das Rektorat und die Jury ein Abschlussbericht zu erstatten. Auf 10 Seiten sind die wesentlichen Erkenntnisse, die während der Zeit des Stipendiums entstanden sind, sowie der Fortgang der Arbeiten ebenso wie die weitere Perspektive zu beschreiben.

Weiters sind die Forschungsergebnisse in einem für die Öffentlichkeitsarbeit geeigneten Text zusammenzufassen (Presstext, max. 1 Seite).

Die PLUS behält sich vor, weitere Nachweise über den Erfolg und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzufordern. Eine Verlängerung des Stipendiums bzw. eine weitere Bewerbung ist nicht möglich.

Kontakt und Auskünfte

FGDD | gendup – Koordinationsstelle für Karriereförderung und Diversität der Paris Lodron Universität Salzburg, Kaigasse 17, 5020 Salzburg, Tel. +43(0)662-8044-2520, E-Mail gendup@plus.ac.at